

# Die Verfassung quietscht

Von Heribert Prantl

Man mag sich das Grundgesetz wie einen großen, tiefen Brunnen vorstellen. Daraus ist nun lange und viel geschöpft worden, um das europäische Haus zu bauen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Hilfe für Griechenland und zum Euro-Rettungsschirm schöpft die letzten Reste. Man spürt die Anstrengung der Richter: Der Mechanismus des Brunnens quietscht, der Eimer scheppert und kratzt am Boden. Nach dem Kraft- und Schöpfungsakt hat sich Gerichtspräsident Andreas Voßkuhle quasi den leeren Eimer auf den Kopf gesetzt: Das Gericht hat alles getan, was es als Verfassungsgericht tun konnte. Es war so europafreundlich, wie es ihm auf Basis des Grundgesetzes möglich war. Wer mehr Europa will, muss nun mehr Europa in die Verfassung schreiben. Es muss ein neuer Brunnen gebohrt, eine neue Quelle erschlossen werden. Das muss der Souverän entscheiden, alsbald nach der Krise.

Das Karlsruher Krisen-Urteil ist ein Grundsatzurteil für die Krise, kein Grundsatzurteil für Europa. Es kann die deutsche EU-Politik durch die Krise führen, aber nicht darüber hinaus. Es ist kein stabiles Fundament für mehr Europa. Wenn mehr Europa notwendig ist, wenn eine europäische Regierung geschaffen wird, ob man sie nun „Wirtschaftsregierung“ nennt oder anders – dann reicht es nicht mehr, das Parlament noch ein wenig mehr zu beteiligen, dann braucht es dafür eine neue Verfassungsgrundlage. Die Kraft des Grundgesetzes geht in dem Maß zur Neige, wie aus dem Staatenverbund Europa ein Bundesstaat wird. Das ist der tiefere Gehalt dieses Urteils zum Euro und zur Griechenland-Hilfe. Keine Schürf- und Interpretationskunst kann darüber hinwegtäuschen: Die europäischen Möglichkeiten des alten Grundgesetzes sind ausgeschöpft.

Der Euro ist gerichtet, gerettet ist er noch nicht. Die Euro-Rettung war auch nicht die Aufgabe des Verfassungsgerichts. Seine Aufgabe war allein die Entscheidung darüber, ob der deutsche Milliardenbeitrag an der Hilfe für Griechenland und den Euro verfassungsgemäß ist. Er ist es, sagt das Gericht – und dann folgen diesem Ja nicht viele Aber, wie man das sonst bei den Europa-Entscheidungen des Gerichts kennt. Es folgt eine Kaskade von Wenns: Solche Hilfen sind verfassungsgemäß, wenn es keinen Automatismus für Zahlungen gibt, wenn die Parlamentarier fortlaufend die Möglichkeiten nicht nur zum Ja-, sondern auch zum Nein-Sagen haben. Das höchste Gericht hat mit seiner Wenn-Kaskade die Kastration des Bundestags fürs Erste verhindert. Es sind dies eigentlich verzweifelte Regeln, die da aufgestellt werden, aber die Richter lassen diese Verzweiflung

nicht spüren. Die Richter leisten Nothilfe in europäischer Not, sie holen aus dem deutschen Grundgesetz heraus, was noch irgend geht. Das haben sie angeblich schon ein paar Mal gemacht, bei der Entscheidung zum Maastricht-Vertrag 1993 zum Beispiel und dann zuletzt beim Urteil zum Lissabon-Vertrag 2009. Immer haben sie gesagt: bis hierher und nicht weiter. Das hatte aber oft einen vaterländischen Gestus, bisweilen auch etwas auftrumpfend Rechthaberisches. Diesmal nicht: Das Urteil ist eher elegisch. Das Urteil stellt sich Europa nicht entgegen, es droht auch nicht – wohl auch deshalb, weil die Lage ohnehin bedrohlich genug ist.

Das Urteil versucht die Essentialia der deutschen Demokratie zu schützen, es will dafür sorgen, dass die Rettungspakete mit den deutschen Milliarden wenigstens vom Bundestag gestempelt werden, bevor sie nach Europa gehen. So soll wenigstens der Kern des Budgetrechts erhalten bleiben – wenn schon die Milliardenhilfen den Haushalt schier auffressen. Die Verfassungsrichter wissen, dass das so keine Dauerlösung ist. Ein Parlament ist nicht dafür gewählt, um zu entscheiden, ob es Pakete stempelt oder nicht. Es soll eigene Gestaltungskraft haben und nicht einfach das, was andere Kräfte gestalten, genehmigen.

„Das Gesetz ist klüger als der Gesetzgeber“, sagt ein geflügeltes Wort; es stammt von Gustav Radbruch, dem großen Rechtsphilosophen. Das Wort soll sagen, dass mit einem Gesetz auch Dinge geregelt werden können, an die der Gesetzgeber noch gar nicht gedacht hatte. Das Grundgesetz, die deutsche Verfassung also, ist ein ganz besonders kluges Gesetz. Es hat nun die Bundesrepublik seit 62 Jahren wunderbar begleitet; es hat das Land stark und friedlich gemacht, den Weg zum Wiederaufbau und zur Wiedervereinigung bereitet; es hat die Eingliederung Deutschlands in das westliche Bündnis und die europäische Integration ermöglicht, und den Euro. Als das Grundgesetz entstand, lag das Land in Trümmern; es gab keine Nato, keine Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, keine Europäische Gemeinschaft, und eine Europäische Union war allenfalls ein Traum, ein Gespinnst ferner Hoffnung.

Die Deutschen haben die juristische Kraft für all dies aus dem Grundgesetz schöpfen und sie durch Ergänzung (Artikel 23!) ins Grundgesetz fließen lassen können – auch deswegen, weil es dort den feierlichen Wunsch der Präambel gibt: „Als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“. Dieser Wunsch muss nun verfassungsrechtlich verstärkt und ausgebaut werden. Geld ist nicht alles.